

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber der Stadt thront die uralte Feste Marienberg, die bereits im Jahr 704 urkundlich erwähnt wird. Schon der Weg dorthin über die alte Mainbrücke mit den zwölf steinernen, kolossalen Barockfiguren¹ der sogenannten „Frankenheiligen“ ist überaus malerisch. Der Führer in der Festung gab sich große Mühe, recht deutlich mit mir zu sprechen. Er zeigte uns unter anderm eine viele hundert Meter tiefe Zisterne². Ein brennender Papierfetzen, den er hinabwarf, entschwand erst nach mehreren Minuten unseren Blicken.

Auf meinen weiteren Streifereien durch die Stadt traf ich farbenprächtig gekleidete Bäuerinnen, welche steife, gefaltete, sehr kurze Röcke trugen, ganz in der Art der Krinolinen³. Wahrhaft königlich sieht das Residenzschloß aus in seinem vornehmen Rokoko⁴ aus dem 18. Jahrhundert. — Der alte Festungswall, der die Stadt in einem Halbbogen umgibt, ist umgewandelt in prächtige Parkanlagen, die jetzt in ihrem lebendigen, dunklen Grün seltsam abstachen gegen die sonnenverbrannten braunen Wiesen ringsum. Auch später sah ich überall Wirkungen der diesjährigen außergewöhnlichen Sommerhize. Natürlich verfaumte ich nicht, die großartige, aufs zweckmäßigste eingerichtete Taubstummenanstalt zu besichtigen. Leider war auch sie leer wegen der Schulferien. Ich hinterließ einen Gruß an einer Schulwandtafel.
(Fortsetzung folgt.)

Sürsorge für Taubstumme

Schweiz. Taubstummen-Gottesdienste 1912.

Kanton Graubünden. Alle zwei Monate eine Taubstummenpredigt, zum erstenmal am 1. Sonntag im Februar. Versammlungslokal: 4 mal das neue Schulhaus in Chur, 2 mal das Volkshaus in Landquart. Taubstummenprediger: J. J. Frei, Pfarrer in Tamins-Reichenau.

Kanton Schaffhausen. Im Mädchenschulhaus in der Stadt Schaffhausen: 1. Januar: Weihnachtsfest; 14. April: Gottesdienst; 7. Juli: Gottesdienst für den ganzen Kanton; 6. Oktober: Gottesdienst. 1 Predigtort, 4 Predigten; Tbst.-Prediger: Pfr. Stamm in Schleithelm.

¹ Barock = ein wunderlicher, alter Baustil.

² Die Zisterne = Wasserbehälter, ein tiefer Brunnen.

³ Die Krinoline = der Reifrock.

⁴ Rokoko = ein altmodischer Stil aus dem 17. Jahrhundert, zur Zeit des Königs Ludwigs XIV.

Kanton Bern.

7. Januar	Schwarzenburg (Altes Schulh.).
14. "	Thun (Blaukreuzhof).
21. "	Gstaad (Oberschule).
28. "	Sumiswald (Sekundarschulh.).
4. Februar	Langental (Kirche).
11. "	Sonceboz (Schulhaus).
18. "	Laupen (Schulhaus).
25. "	Langnau (Sekundarschulhaus).
3. März	Burgdorf (Kirchbüchschulhaus).
10. "	Frutigen (Unterweisungslokal).
17. "	Lyß (Neues Schulhaus).
24. "	Huttwil (Unterweisungslokal).
31. "	Stalden (Hotel zum Bahnhof).
7. April	(Ostern) Herzogenbuchsee (Sekundarschulhaus).
14. "	Interlaken (Sekundarschulh.).
21. "	Gümligen (Schulhaus).
28. "	Biel (Hotel z. Blauen Kreuz).
5. Mai	Zweifimmen (Kirche).
12. "	Schwarzenburg.
19. "	Thun.
26. "	Sumiswald.
2. Juni	Langenthal.
9. "	Laupen.
16. "	Langnau.
23. "	Sonceboz.
30. "	Gümligen.
7. Juli	Burgdorf.
14. "	Gstaad.
21. "	Frutigen.
11. August	Lyß.
18. August	Huttwil.
25. "	Stalden.
1. September	Herzogenbuchsee.
8. "	Interlaken.
15. "	(Betttag) Thun.
22. "	Biel.
29. "	Schwarzenburg.
6. Oktober	Zweifimmen.
13. "	Sumiswald.
20. "	Langenthal.
27. "	Laupen.
3. November	Stalden.
10. "	Lyß.
17. "	Huttwyl.
24. "	Herzogenbuchsee.
1. Dezember	Frutigen.
8. "	Interlaken.
15. "	Biel.
22. "	Burgdorf.
29. "	Langnau.

18 Predigtorte, 50 Predigten; Taubstummenprediger: Eugen Sutermeister in Bern.

In der Stadt Bern am 1. und 3. Sonntag
jeden Monats, Mägeli-gasse 9 im ersten Stock.
Taubstummenprediger: Stadtmissionar S. Jeli.

Kanton Zürich.

- | | |
|--------------|---|
| 1. Januar | Affoltern. |
| 7. " | Andelfingen. |
| 14. " | Zürich. |
| 21. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 28. " | Wald und Uster. |
| 4. Februar | Horgen. |
| 11. " | Zürich. |
| 18. " | Bassersdorf und Kobas. |
| 25. " | Marthalen. |
| 3. März | Turbenthal und Winterthur. |
| 10. " | Zürich. |
| 17. " | Hedingen. |
| 24. " | Wetzikon. |
| 31. " | Kloten und Embrach. |
| 5. April | (Karfreitag) Männedorf. |
| 7. " | (Ostersonntag) Turbenthal und Winterthur. |
| 8. " | (Ostermontag) Zürich. |
| 28. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 5. Mai | Wald und Uster. |
| 12. " | Zürich. |
| 16. " | (Aufahrt) Andelfingen. |
| 19. " | Affoltern. |
| 26. " | (Pfingstsonntag) Bülach. |
| 27. " | (Pfingstmontag) Wald u. Uster. |
| 2. Juni | Uetikon. |
| 9. " | Zürich. |
| 16. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 23. " | Marthalen. |
| 30. " | Bassersdorf und Kobas. |
| 7. Juli | Wetzikon. |
| 14. " | Zürich. |
| 21. " | Horgen. |
| 28. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 18. August | Hedingen. |
| 25. " | Marthalen. |
| 1. September | Embrach. |
| 8. " | Zürich. |
| 15. " | (Bettag) Andelfingen. |
| 22. " | Männedorf. |
| 29. " | Wald und Uster. |
| 6. Oktober | Turbenthal und Winterthur. |
| 13. " | Zürich. |
| 20. " | Affoltern. |
| 27. " | Kloten und Kobas. |
| 3. November | Uetikon. |
| 10. " | Zürich. |
| 17. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 24. " | Marthalen. |

- | | |
|-------------|----------------------------|
| 1. Dezember | Bassersdorf und Bülach. |
| 8. " | Zürich. |
| 15. " | Männedorf. |
| 22. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 25. " | (Weihnacht) Wetzikon. |
| 26. " | Affoltern. |
| 29. " | Andelfingen. |
| 31. " | Winterthur. |

18 Predigtorte, 74 Predigten. Taubstummen-
prediger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39,
Zürich = Oberstrass. (Schluß folgt.)

Zur Belehrung

Ist die Taubheit erblich? Eine Mahnung an alle, die heiraten wollen. Die Vererbung der Taubheit von Eltern auf Kinder ist eine Frage von außerordentlicher Bedeutung. Grenzenloses Unglück könnte verhütet werden, wenn die Bedingungen beim Eingehen einer Ehe beobachtet würden, damit nicht eine Nachkommenschaft von taubstummen Menschen entsteht. Das von dem berühmten Erfinder des Fernsprechers Alexander Graham Bell begründete „Volta-Bureau“ in Washington, das zur Ausbreitung der Kenntnis von der Taubheit dienen soll, hat verschiedene Arbeiten veröffentlicht, unter denen eine über die Folge von Heiraten unter tauben Personen von ungewöhnlicher Wichtigkeit ist. Der Hauptzweck der Untersuchung bestand darin, ausfindig zu machen, in welchen Fällen taube Personen vor dem Eingehen einer Ehe zu warnen wären, um die Vererbung der Taubheit zu verhüten. Die erst während des Lebens erworbene Taubheit ist nicht erblich, falls die Taubheit nicht ein Familienübel war. Wenn jemand durch einen Unfall oder Krankheit sein Gehör verloren hat, in welchem Alter dies auch geschehen sei, so besteht nicht mehr Gefahr der Uebertragung auf die Kinder, als wenn jemand ein Auge oder ein Bein verloren hat. Diese Tatsache ist das Ergebnis der Untersuchung von mehr als 8000 Fällen. Taube Personen können im Durchschnitt immerhin eher auf eine Nachkommenschaft von normal hörenden Kindern als auf eine solche von tauben Kindern rechnen, wenn auch die Möglichkeit tauber Kinder eine weit größere ist als bei normal hörenden Eltern. Während bei solchen nur $\frac{1}{10}$ Prozent, also unter 1000 Kindern je eins taub zu sein pflegt, beträgt